

Berlin, den _____

Vereinbarung

zur Kurzarbeit

Zwischen der Firma _____

und

Herrn/Frau _____ geb. am _____

wohnhaft in _____

wird nachfolgende Vereinbarung über Kurzarbeit getroffen:

1. Die Kurzarbeit beginnt am _____, sie endet voraussichtlich am _____, spätestens jedoch am _____.
2. Die Kurzarbeit beträgt _____ Stunden.
3. Bei Verbesserung der Auftragslage kann die Firma die Kurzarbeit sofort abbrechen und den Arbeitnehmer jederzeit zur Wiederaufnahme der Tätigkeit zurückrufen.
4. Der Arbeitnehmer erklärt sich bereit, in der Zeit des Arbeitsausfalls für eine Vermittlung von zumutbarer Arbeit durch die Agentur für Arbeit zur Verfügung zu stehen.
5. Um die evtl. Wiederaufnahme der Arbeit bzw. die Vermittlung von Arbeit zu ermöglichen, muss der Arbeitnehmer seinerseits sicherstellen, dass er täglich erreichbar ist.
6. Rechtsgrundlage:
Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III)
7. Hinweise dazu siehe Merkblatt 8b für Arbeitnehmer
8. Urlaubsregelung:

.....
Arbeitnehmer

.....
Arbeitgeber